

Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 05.07.2011, 19.30 bis 22.35 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2011

anwesend:

Vorsitzender:

Zweiter Bürgermeister Robert Hümmer

Schriftführer:

VI Gerhard Hofmann

Gemeinderatsmitglieder:

Melita Braun, ab TOP I. 3.1

Maximilian Deuber

Georg Deuerling

Robert Fiedler

Karlheinz Hofmann

Ulrich Leikeim

Walter Limmer

Martina Mätzke

Frank Novotny

Jan Riedel

Norbert Schnapp

Allmut Schuhmann

Otto Schuhmann

Hans-Werner Schuster

Heinz-Hermann Welbers

Dr. Norbert Welscher

Ludwig Winkler

Ingrid Zapf

Ortssprecher/in:

Walburga Kraus, Burkheim, ab TOP I. 2

Peter Eberlein, Pfaffendorf

abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Erster Bürgermeister Georg Vonbrunn, entschuldigt

Edwin Jungkunz, entschuldigt

weiter anwesend:

Berater ohne Sitz und Stimme:

VAR Werner Gehringer

Presse:

Dieter Radziej, Obermain-Tagblatt

Stephan Stöckel, Fränkischer Tag, Neue Presse, Bayerische Rundschau

Zuhörer:

1

Tagesordnung

zur Gemeinderatssitzung am 05.07.2011

I. öffentlich

1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
3. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
106/024/18 : 0
107/024/18 : 0

Der Gemeinderat genehmigt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2011 und das Protokoll des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2011 jeweils einstimmig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
020

Zweiter Bürgermeister Robert Hümmer gibt der Öffentlichkeit die in den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 07.06.2011 und des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2011 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Auf das Verlesen der einzelnen Beschlüsse wird einvernehmlich verzichtet.

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Neubau eines Lehrschwimmbekens
210

Der Vorsitzende gibt eine E-Mail des Burgkunstadter Bürgermeisters Heinz Petterich vom 17.06.2011 zur Kenntnis. Darin teilt er mit, dass die Stadt Burgkunstadt noch keine belastbaren Zahlen seitens der DLRG vorliegen hat, welchen Beitrag die DLRG zu den Betriebskosten leisten kann. Demgegenüber stehen anderslautende Aussagen des Vereins.

Zweiter Bürgermeister Hümmer gibt zudem bekannt, dass am Mittwoch, 27.07.2011, 14.00 Uhr ein Gespräch mit den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden im Sitzungssaal des Rathauses Burgkunstadt zum Thema Lehrschwimmbekens stattfindet.

Zur Kenntnis gegeben wird weiterhin das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.06.2011 hinsichtlich der Überprüfung des schulischen Hallenbadbedarfes. Bei der ermittelten Sportklassenzahl könnte der Bedarf an einem Neubau einer Doppelübungsstätte schulaufsichtlich genehmigt werden, was wiederum Voraussetzung für eine Förderung aus Schulbaumitteln wäre. Eine schulaufsichtliche Genehmigung ist mit dieser Aussage allerdings noch nicht verbunden. Sie kann erst erteilt werden, wenn feststeht, an welchem Standort das Bad erbaut werden soll und wer die Bauherrschaft übernehmen wird. Die Einbeziehung der Mittelschule Altenkunstadt steht zudem noch unter dem Vorbehalt, dass der Schulverband Altenkunstadt einen Beschluss fasst, dass auch die Mittelschule Altenkunstadt ihren lehrplanmäßigen Schwimmunterricht dauerhaft in dem neu geplanten Lehrschwimmbekens abdecken wird.

3.1

Es entwickelt sich anschließend eine lebhafte Diskussion. Dabei wird die Meinung vertreten, dass die grundsätzlichen Entscheidungen zeitnah getroffen werden müssen, sei es seitens der Kommunen als auch von der Mittelschule bzw. vom Schulverbund. Teilweise wird der Verwaltung und dem Ersten Bürgermeister eine Hinhaltetaktik vorgeworfen, um das Lehrschwimmbecken zu verzögern bzw. zu verhindern. Von anderer Seite wird dagegen gehalten, dass über den Standort und Betreiber noch keine Einigung erzielt wurde. Außerdem fehlen nach wie vor belastbare Zahlen durch die DLRG, dem der Verein jedoch widerspricht. Hinsichtlich der Einbeziehung der Mittelschule Altenkunstadt soll eine Sitzung des Schulverbundes stattfinden und klare Aussagen getroffen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung haben bereits Sitzungen des Schulverbundes unter dem Vorsitz von Schulleiter Heinbuch stattgefunden, wobei das Thema Lehrschwimmbecken noch kein Thema war.

3.2 Abwasseranlage Kunstadt – Rückzahlung von Zuschüssen **632**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Klage des Zweckverbandes Abwasserwirtschaft Kunstadt gegen den Rückforderungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes abgewiesen wurde. Es geht dabei um sieben Bewilligungsbescheide zwischen dem 15.12.2000 und dem 28.03.2007. Der ausbezahlte Zuweisungsbetrag in Höhe von insgesamt 1 357 480,45 € wird zurückgefordert. Weiter ist der Erstattungsbetrag mit 6 v. H. jährlich rückwirkend ab dem Tag der Auszahlung zu verzinsen. Ein aktueller Zinsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Kronach liegt bis heute noch nicht vor.

Ein weiteres Rechtsmittel gegen den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ist nicht gegeben. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 25.03.2010 ist damit rechtskräftig.

Es schließt sich eine lebhafte Diskussion an. Dabei wird darauf hingewiesen, dass zunächst nur die Stadt Burgkunstadt eine Förderung bekam. Erst auf Vermittlung von MdL Meißner und Landrat Leutner im Zusammenwirken mit dem Ministerium kam die Lösung zur Gründung eines Zweckverbandes zustande. Dadurch gelangte auch Altenkunstadt in den Genuss einer Förderung. Durch eine Satzungsänderung im Jahre 2001, mit der der Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Zweckverbandes auf den Bau und den Betrieb der Kläranlage reduziert wurde und die Investitionskosten für die Abwasseranlage aus dem Aufgabenbereich herausfielen wurde die Förderschwelle von 2 000 DM unterschritten, sodass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren. Erst im Zuge einer Rechnungsprüfung 2007 wurde das Wasserwirtschaftsamt darauf aufmerksam gemacht und forderte die Zuschüsse zurück. Inwieweit der Bayerische Kommunale Prüfungsverband dies bei der Satzungsänderung bereits hätte erkennen müssen, bleibt dahingestellt.

3.2

108/632/19 : 0

Auf Antrag aus dem Gremium fasst der Gemeinderat einstimmig einen Empfehlungsbeschluss für den Zweckverband Abwasserwirtschaft Kunststadt, eine Petition an den Bayerischen Landtag zu stellen, der Stadt Burgkunstadt und der Gemeinde Altenkunstadt die Rückzahlung der Zuschüsse für den Bau der Kläranlage zu erlassen, da durch das Wasserwirtschaftsamt und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband falsche Aussagen gemacht bzw. die Kommunen nicht richtig beraten wurden. Zumindest aber sollte die Verzinsung der Zuschüsse erlassen und ein vertraglicher Zahlungsmodus für die Kommunen gestaltet werden.

Abschließend weist der Vorsitzende auf die Sitzung des Zweckverbandes Abwasserwirtschaft Kunststadt am Dienstag, 19.07.2011, 9.00 Uhr im Rathaus Burgkunstadt hin. Dabei sollen die weiteren Schritte erörtert werden.

3.3 Grünanlagen im Ortsbereich Altenkunstadt 631

Aus dem Gremium wird der Antrag gestellt, im Zuge der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses eine Ortsbesichtigung mit Kreisgartenfachberater Stroher für die Bereiche Weidner/Theodor-Heuss-Straße/Kinderkrippe Baiersdorfer Straße hinsichtlich der Grünpflege und –gestaltung durchzuführen. Es wird Klage darüber geführt, dass in letzter Zeit wenig Wert auf Grünanlagen und die Erhaltung von Bäumen und Anpflanzungen gelegt wurde. Dies sollte bei künftigen Planungen bereits im Vorgriff berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird vorgebracht, dass der Hangbereich zwischen dem Kathi-Baur-Kindergarten und der Grundschule einer Auslichtung und gegebenenfalls Neuanlage bedarf.

Gestalterische Maßnahmen werden auch für den Bereich des ehemaligen Wachterhauses bis hin zum geplanten Neu- bzw. Anbau der Raiffeisenbank in der Gerbergasse einschließlich des dortigen Grüngürtels mit Parkplätzen vorgeschlagen. Hier könnte sich ein Zentrum entwickeln, wofür ein Konzept ausgearbeitet und umgesetzt werden sollte. In die Planungen sind die Raiffeisenbank und die Friedrich-Baur-Stiftung mit einzubinden. Dem wird entgegengehalten, dass seitens der Raiffeisenbank konkrete Planungen noch nicht vorliegen.

Zu diesem TOP wird zudem festgestellt, dass die Pflege der gemeindlichen Anlagen insgesamt zu wünschen übrig lässt. Es sollte künftig mehr Wert darauf gelegt werden.

**3.4 Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung
042**

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.06.2011 über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung beraten und Beschluss gefasst wurde. Dies sei nach der Geschäftsordnung nicht Sache des Bau- und Umweltausschusses, sondern hätte im Gemeinderat behandelt werden müssen. Im Übrigen wird die Meinung vertreten, dass generell zu viele Angelegenheiten an den Bau- und Umweltausschuss übertragen werden und deswegen die Gemeinderäte darüber nicht bzw. zu spät informiert sind. Die Verwaltung wird um Abklärung gebeten.

**3.5 Jugendförderung
440**

Seitens des 1. FC Altenkunstadt wird dem Bürgermeister und dem Gemeinderat Dank gesagt für die Zuwendungen im Rahmen der Jugendförderung. Dem schließt sich auch ein Vertreter des RV Concordia an.

**3.6 Kirchweih Altenkunstadt
330**

Aus dem Gremium wird an das bevorstehende Kirchweihfest erinnert, insbesondere an die Abholung der Bürgermeister und Gemeinderäte am Rathaus. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Gemeinde Altenkunstadt/H

Schriftführer

Vorsitzender